

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Innenministeriums**

### **"Eichsfelder Heimattag" in Leinefelde**

Die **Kleine Anfrage 2000** vom 9. Dezember 2011 hat folgenden Wortlaut:

Am 3. September 2011 fand zum ersten Mal der "Eichsfelder Heimattag" in Leinefelde statt. Etwa 300 Rechtsextreme sollen an dem sogenannten Familienfest und dem anschließenden Open-Air-Konzert teilgenommen haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch wen bzw. durch welche Gruppierung wurde die Gesamtveranstaltung organisiert und in welcher Form wurde für die Veranstaltung geworben?
2. Welche Bands traten bei dem Konzert auf, woher kamen die auftretenden Bands und wie bewertet die Landesregierung diese?
3. Warum wurde der Auftritt des Sängers der Band "Die Lunikoff Verschwörung" untersagt?
4. Welche Redner/-innen traten bei der Veranstaltung auf, welche Organisationen vertraten sie und wie bewertet die Landesregierung die Redner/-innen und vertretenen Organisationen?
5. Worüber hat der als politischer Redner angekündigte NPD-Funktionär Thorsten Heise nach Kenntnis der Landesregierung in seiner Ansprache gesprochen und waren die Inhalte dem Status einer politischen Rede angemessen?
6. Welcher Ordnerdienst war für die Veranstalter des "Eichsfelder Heimattages" zuständig und wie wird dieser Ordnerdienst von der Landesregierung bewertet?
7. Welche Informations- und Verkaufsstände waren bei der Veranstaltung präsent und wie werden die jeweiligen Verantwortlichen durch die Landesregierung bewertet?
8. Wie viele Teilnehmer/-innen besuchten die Veranstaltung und aus welchen Bundesländern kamen sie?
9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Höhe des verlangten Eintrittspreises vor?
10. Wie begründete die zuständige Versammlungsbehörde die Einordnung der gesamten Veranstaltung als Versammlung im Sinne des Artikels 8 des Grundgesetzes vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 12. Juli 2001 (Az.: 1 BvQ 28/01, 1 BvQ 30/01) und wie beurteilt die Landesregierung diese Einordnung?

11. Welche versammlungsrechtlichen und sonstigen Auflagen wurden dem Veranstalter erteilt?
12. Welche Rechtsverstöße wurden durch die Polizei registriert und zur Anzeige gebracht (bitte nach Straftatbeständen auflisten)? Sind diesbezüglich noch Strafverfahren anhängig und wenn ja, welche?
13. Welche Informationen liegen der Landesregierung über eine Fortführung des "Eichsfelder Heimattages" vor?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Januar 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der sogenannte "NPD Eichsfeld Tag" am 3. September 2011 in Leinefelde wurde durch den NPD-Kreisverband Eichsfeld organisiert und ausgerichtet. Dessen stellvertretender Vorsitzender hatte die Anmeldung vorgenommen und fungierte als Versammlungsleiter.

Werbung für die Veranstaltung wurde insbesondere im Internet betrieben. Die Mobilisierung erfolgte zum einen über eine eigens dafür eingerichtete Internetseite. Zum anderen gab es Verweise auf verschiedenen einschlägig bekannten rechtsextremistischen Internetseiten oder Foren. Darüber hinaus enthielt die "Eichsfeldstimme" - die Regionalzeitung des NPD-Kreisverbands Eichsfeld - einen Aufruf, den "Heimattag" zu besuchen, um "sich selbst ein Bild" von der NPD zu machen.

Zu 2.:

Während der Veranstaltung traten die Liedermacher "Thorstein" (Thüringen) und "Fylgjen" (Berlin) sowie die Bands "Words of Anger" (Schleswig-Holstein), "Oidoxie" (Nordrhein-Westfalen) und "Die Lunikoff-Verschwörung" (Berlin) auf.

Sowohl die Liedermacher als auch die Bands sind als rechtsextremistisch eingestuft.

Zu 3.:

Der Anwalt von Michael Regener, dem Sänger der Band "Die Lunikoff Verschwörung", hatte versäumt, den Auftritt gemäß den geltenden Bewährungsauflagen aus dem Beschluss des LG Berlin Az. 592 StVK 65/08 fristgemäß beim LKA Berlin anzuzeigen.

Zu 4.:

Folgende Vertreter der rechtsextremistischen NPD traten als Redner auf:

- Thorsten Heise (NPD-Kreisverband Eichsfeld),
- Eckart Bräuniger (NPD Berlin),
- Frank Schwerdt (NPD Thüringen),
- Marco Borrmann (NPD Niedersachsen).

Zu 5.:

Aus dem Redebeitrag des Herrn Heise ergab sich nach Einschätzung der Einsatzkräfte vor Ort kein Anfangsverdacht einer Straftat. Dieser wurde daher nicht aufgezeichnet und liegt im Wortlaut nicht vor.

Zu 6.:

Die einzelnen Ordner wurden durch den Versammlungsleiter bestimmt. Gemäß den Vorgaben der Versammlungsbehörde wurden die eingesetzten Ordner listenmäßig erfasst und polizeilich ohne Beanstandungen überprüft. Es kam kein gewerblicher Ordnungsdienst zum Einsatz.

Zu 7.:

Nach Erkenntnissen der Landesregierung oblag die gastronomische Versorgung der Veranstaltungsagentur Bräuniger und der "Deutsche Stimme Verlag" betrieb einen Verkaufsstand. Darüber hinaus war der "Witwe Bolte Verlag" (auch: W & B Versand, Inhaber Thorsten Heise) präsent. Die Verkaufs- und Versorgungsstände wurden durch die Versammlungsbehörde, das Ordnungsamt der Stadt Leinefelde und durch Beamte der Kriminalpolizeiinspektion kontrolliert und abgenommen.

Die jeweiligen Verantwortlichen werden der rechtsextremistischen Szene zugerechnet.

Zu 8.:

Die Veranstaltung besuchten insgesamt ca. 350 Personen. Anreisen erfolgten unter anderem aus Thüringen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern und Baden-Württemberg. Genaue Auflistungen zu den Anreisebewegungen liegen im Einzelnen nicht vor.

Zu 9.:

Von den Teilnehmern wurde eine "freiwillige" Spende gegen Quittung in Höhe von 15 Euro eingesammelt.

Zu 10.:

Die Einordnung der in Rede stehenden Veranstaltung als Versammlung im Sinne des Artikels 8 Grundgesetz und des Artikels 10 Verfassung des Freistaats Thüringen durch den Landkreis Eichsfeld als zuständiger Versammlungsbehörde war rechtmäßig. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage 1734 der Abgeordneten Renner (DIE LINKE) verwiesen.

Zu 11.:

Neben standardmäßigen Beschränkungen, die sich aus dem Versammlungsgesetz ergeben und den üblichen baulichen, gewerberechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Auflagen, wurden im Wesentlichen folgende versammlungsrechtlichen Auflagen erteilt:

- Rede- und Liedtexte durften nicht zum Hass gegen Bevölkerungsteile bzw. zu Gewalt- und Willkürmaßnahmen aufrufen,
- es durften nur Liedtexte vorgetragen werden, die der Versammlungsbehörde im Vorfeld bekannt gegeben und polizeilich geprüft wurden,
- mitgeführte Transparente durften nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstoßen,
- Verbot des Mitführens von Reichskriegsflaggen in jeder Form,
- Verbot von Alkoholausschank.

Zu 12.:

- 27 x Verstoß gegen § 86a Strafgesetzbuch (StGB)
- 5 x Verstoß gegen Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
- 3 x Beleidigung § 185 StGB
- 4 x Verstoß gegen Versammlungsgesetz
- 1 x Volksverhetzung § 130 StGB

Zu 13.:

Es sind noch zwei Strafverfahren bei Gericht wegen des Vorwurfs einer Straftat nach § 86 a StGB anhängig.

Zu 14.:

Dem Landratsamt Eichsfeld liegt eine Anmeldung des NPD-Kreisverbandes Eichsfeld vom 12. Januar 2012 vor. Danach soll der sogenannte "NPD Eichsfeld Tag" am 5. Mai 2012 in Leinefelde durchgeführt werden.

Geibert  
Minister